Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3852

24. 03. 80

Sachgebiet 8

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gerstein, Müller (Remscheid), Lenzer, Dr. George, Dr. Probst, Pfeifer, Franke, Dr. Blüm, Hasinger, Benz, Engelsberger, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und Genossen der und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3576 –

Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der Bundesminister für Forschung und Technologie – 422–7160–22/80 – hat mit Schreiben vom 21. März 1980 zugleich im Namen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung – III b 7–3765.011–29/80 – die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

An seinem Arbeitsplatz ist der Mensch einer Vielzahl von Gefährdungen, Belastungen und Beschränkungen ausgesetzt, die seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Entfaltungsmöglichkeiten maßgeblich beeinflussen und weit in die übrigen Lebensbereiche hineinwirken. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe staatlicher Politik, dafür zu sorgen, daß Lebensqualität gerade auch in der Arbeitswelt mehr als bisher für den Arbeitnehmer einen real erfahrbaren Sinn erhält.

Staat, Gewerkschaften und Unternehmen haben bei ihrem Bemühen um verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Vergangenheit zwar eine Vielzahl von Fortschritten erreicht, aber die Notwendigkeit, die Qualität des Arbeitslebens weiter zu verbessern, ist in einer sich wandelnden modernen Industriegesellschaft eine ständige Aufgabe. Der technisch-organisatorische Wandel führt nicht – wie früher vielfach angenommen worden war – von sich aus zu einem Abbau übermäßiger Belastungen und auf breiter Grundlage zu einer Höherqualifizierung der Arbeitnehmer, sondern zu Belastungsverschiebungen und zu andersartigen Anforderungen an die Qualifikation.

In den letzten Jahren wurden die gesetzlichen Regelungen und tarifvertraglichen Vereinbarungen zur Humanisierung des Arbeitslebens erheblich verbessert. Trotz aller Fortschritte, die inzwischen erreicht wurden, bleibt eine große Zahl bedeutsamer Aufgabenfelder. Die Probleme spiegeln sich in der Statistik der Arbeitsunfälle, der Berufskrankheiten, der Nacht- und Schichtarbeit und der frühzeitigen Invalidität (vgl. z. B. Unfallverhütungsbericht, Rentenanpassungsbericht, Forschungsbericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur „Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland"). Auch sind sie erkennbar in Form der Nichtbesetzbarkeit von Arbeitsplätzen wegen schlechter Arbeitsbedingungen, hoher betrieblicher Fluktuationsraten, der Verkümmerung von Engagement, Initiative und Fähigkeiten einzelner Arbeitnehmergruppen, der Besorgnis vieler Arbeitnehmer hinsichtlich der Auswirkungen der laufenden Rationalisierungsprozesse auf ihren Arbeitsplatz.

Die Humanisierungspolitik muß sich mit solchen Problemen auseinandersetzen. Sinnvolle Lösungsansätze sind oft nur möglich, wenn benachbarte Politikbereiche wie die Arbeitsmarkt-, Struktur-, Gesundheits- und Bildungspolitik Hilfestellung leisten. Hauptfelder humanisierungspolitischer Maßnahmen sind:

— die Verbesserung der Unfallverhütung und des Schutzes vor Berufskrankheiten,
— der Abbau schädlicher physischer und psychischer Belastungen und Beanspruchungen,
— die persönliche Entfaltung am Arbeitsplatz durch Verbesserung der Arbeitsorganisation und menschengerechte Arbeitstechnologien,
— die Erhöhung der Qualifikation der Arbeitnehmer und die Gewährleistung ihrer Anwendung im Betrieb,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— der Gesundheitsschutz auch durch mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit,
— die Mitwirkung von Arbeitnehmern an arbeitsbezogenen Entscheidungsprozessen in Betrieben und Verwaltungen.

Die in den letzten Jahren erlassenen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und vereinbarten tarifvertraglichen Regelungen stärken wesentlich das Fundament der Verbesserung der Arbeitsbedingungen; auf sie bauen die Aktivitäten des vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesminister für Forschung und Technologie getragenen Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" auf. Der sukzessiv weiter zu entwickelnde Rahmen normativer Regelungen ist eine der Bedingungen für die Verbesserung der Arbeitswelt. Vielfach mangelt es aber an Wissen darüber, welche Wege man einschlagen muß, mit welchen Methoden sich Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielen lassen. Hier setzt das Forschungsprogramm an. Durch eine praxisorientierte Forschungspolitik sollen beispielhafte betriebliche Lösungsvorschläge zur Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen entwickelt und erprobt werden. Hierdurch sollen auch gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit, deren Anwendung in einer Reihe von Gesetzen gefordert wird (vgl. insbesondere §§ 90, 91 BetrVerfG.), gewonnen werden. Die überwiegende Mehrzahl der Projekte des Programms zielen auf den erhöhten Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Gestaltung solcher Arbeitsbedingungen, welche den Arbeitnehmern verstärkt Entfaltungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnen.

Das Programm hat sich grundsätzlich bewährt und wird verstärkt weitergeführt. Es hat

— an praktischen Beispielen insbesondere bei Projekten zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zum Abbau von schädigenden Über- und Unterbeanspruchungen gezeigt, daß es möglich ist, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stärker als bisher an den Bedürfnissen des Menschen zu orientieren,
— die zentrale Frage der Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis in Angriff genommen,
— bei Praktikern und in der Öffentlichkeit zu einer Sensibilisierung gegenüber dem Problem der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und den Folgewirkungen der Rationalisierung beigetragen,
— wesentliche Anstöße zur Fortentwicklung einer interdisziplinär angelegten Arbeitswissenschaft gegeben.

Neben dem Forschungsprogramm müssen sich auch staatliche Vorschriften und tarifvertragliche Regelungen zur Humanisierung des Arbeitslebens weiterentwickeln (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zur Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP zur Humanisierung des Arbeitslebens — BT-Drucksache 8/3476).

1. Welche Mittel wurden seit 1974 — aufgeschlüsselt nach Jahren — bisher für den Bereich „HdA" insgesamt ausgegeben, wie verteilen sich diese auf den BMFT, den BMA und auf andere Institutionen?

Für das Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" wurden seit 1974 insgesamt 324,6 Mio DM *) ausgegeben. Davon entfielen auf den

a) Bundesminister für Forschung und Technologie
   — 1974 11,5 Mio DM
   — 1975 28,1 Mio DM
   — 1976 39,7 Mio DM
   — 1977 48,5 Mio DM
   — 1978 75,1 Mio DM
   — 1979 90,0 Mio DM
   — 1980 110,0 Mio DM (Haushaltsansatz).

   In den Jahresbeträgen sind jeweils die Kosten für den Projektträger „Humanisierung des Arbeitslebens" enthalten.

b) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einschließlich Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung
   — 1974 2,2 Mio DM
   — 1975 3,5 Mio DM
   — 1976 5,4 Mio DM
   — 1977 5,4 Mio DM
   — 1978 6,9 Mio DM
   — 1979 8,3 Mio DM
   — 1980 8,4 Mio DM (Haushaltsansatz).

   Für das „Bundeszentrum Humanisierung des Arbeitslebens" sind für 1980 10 Mio DM vorgesehen.

2. Welche Mittel sollen bis 1983 für den Bereich „HdA" vom BMFT, BMA und anderen Institutionen jährlich bereitgestellt werden?

Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen weiteren Anstieg der Mittel für das Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" vor. Angesetzt sind die folgenden Mittel:

a) Bundesminister für Forschung und Technologie
   — 1981 134 Mio DM
   — 1982 156 Mio DM
   — 1983 185 Mio DM.

b) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einschließlich der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung
   — 1981 8,4 Mio DM
   — 1982 8,4 Mio DM
   — 1983 8,4 Mio DM.

Die mittelfristige Finanzplanung wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. Änderungen der Ansätze unter a) bis b) sind daher möglich.

Hinzu kommen die Mittel für das „Bundeszentrum Humanisierung des Arbeitslebens" (vgl. dazu die Antworten zu Fragen 15 und 16).

3. Wie verteilen sich die Fördermittel des Programms „HdA" — aufgeschlüsselt nach Jahren — auf technologische Vorhaben einerseits und auf sozialwissenschaftliche Begleitforschung andererseits, und wie hoch war die Eigenbeteiligung bei den technologischen Vorhaben und bei der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung?

Im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie entwickelten sich die Förder-

*) alle Daten jeweils Stand 31. Dezember 1979

mittel des Programms für die Technologieentwicklung im engeren Sinne wie folgt:

— 1974 7,3 Mio DM
— 1975 14,8 Mio DM
— 1976 15,7 Mio DM
— 1977 17,8 Mio DM
— 1978 23,2 Mio DM
— 1979 29,1 Mio DM.

Technologieentwicklungen sind weiter enthalten in Projekten, die schwerpunktmäßig anderen Bereichen des Programms Humanisierung des Arbeitslebens zuzuordnen sind. Bei den im Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vergebenen Projekten standen technologische Fragestellungen im Vordergrund, die auf die ergonomische und sicherheitstechnische Gestaltung von Arbeitsstätten, von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln zielten. Die Bearbeitung psychischer und sozialer Aspekte wurde im Rahmen der Forschungsaufträge integriert vorgenommen.

Auf die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Begleitforschung entfielen im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie:

— 1974 0,2 Mio DM
— 1975 0,3 Mio DM
— 1976 2,1 Mio DM
— 1977 3,9 Mio DM
— 1978 5,8 Mio DM
— 1979 7,3 Mio DM.

Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Begleitforschung war bei den vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vergebenen Projekten nicht erforderlich, da in diesem Programmbereich keine Betriebsprojekte in der erforderlichen Größenordnung durchgeführt wurden.

Die Eigenbeteiligung von Unternehmen betrug bei technologischen Vorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie, die in der Wirtschaft durchgeführt wurden, in der Regel 50 v. H.. Dieser Fördersatz wird auch bei wissenschaftlichen Unteraufträgen dieser Unternehmen zugrunde gelegt. Die Zielsetzung eines solchen Unterauftrages ist wesentlich enger als bei einem Begleitforschungsvorhaben. Sie haben das Ziel, das Projekt des betroffenen Unternehmens zu unterstützen. Werden technologische oder Begleitforschungsvorhaben von Hochschulen durchgeführt, so trägt die Hochschule die dem Vorhaben zurechenbaren Infrastrukturleistungen — sie machen mindestens 10 v.H. des Projektvolumens aus — und der Bundesminister für Forschung und Technologie den restlichen Anteil.

Auch bei Projekten, die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung vergeben wurden, beteiligten sich die Unternehmen; diese Eigenbeteiligung lag in der Regel unter 50 v. H.

4. Welchen Anteil am Programm „HdA" haben Vorhaben, die mit einer sozialwissenschaftlichen Begleitforschung durchgeführt wurden und welche Mittel wurden für diese Begleitforschung in bezug auf die Gesamtmittel aufgewendet — aufgeschlüsselt nach Jahren — seit 1974?

Der Anteil der Vorhaben (Vorhabenzahl), die im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Begleitforschung durchgeführt wurden, betrug:

— 1974 5,8 v. H.
— 1975 5,9 v. H.
— 1976 6,5 v. H.
— 1977 8,1 v. H.
— 1978 8,0 v. H.
— 1979 10,2 v. H.

Der Anteil der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Begleitforschung an den Mitteln des Programmbereichs des Bundesministers für Forschung und Technologie betrug:

— 1974 1,4 v.H.
— 1975 1,0 v.H.
— 1976 5,6 v.H.
— 1977 8,7 v.H.
— 1978 8,0 v.H.
— 1979 8,4 v.H.

Die Projekte des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung wurden in die Berechnung nicht einbezogen, da diese Projekte ohne Begleitforschung durchgeführt werden (vgl. Antwort zu Frage 3).

5. Welche Wissenschaftler und wissenschaftlichen Institutionen haben seit Bestehen des Programms „HdA" Fördermittel erhalten — aufgeschlüsselt nach Jahren und Disziplinen —, und welche rechnet die Bundesregierung den Arbeitswissenschaften im engeren Sinn, welche den sozialwissenschaftlichen Bereichen zu?

In der Anlage 1 sind die Wissenschaftler und wissenschaftlichen Institutionen aufgelistet, die seit Bestehen des Programms Fördermittel erhalten haben. Die Auflistung ist differenziert nach Disziplinen und Jahren. Bei der Darstellung ist zu beachten, daß einzelne Institute in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen arbeiten; diese Institute wurden jeweils nach dem Schwerpunkt der einzelnen Projekte zugeordnet. Die Disziplinen-Kategorien „Ergonomie" und „Soziologie" enthalten zum großen Teil Projekte mit disziplinenübergreifenden Ansätzen.

In der Auflistung wurden Unteraufträge nicht erfasst, sondern nur die Erst-Zuwendungsempfänger bzw. Erst-Auftragnehmer ausgewiesen. — Die genannten Einzelwissenschaftler sind in der Regel mit Aufgaben der Projektbegleitung oder der Begleitforschung befaßt.

Eine enge Abgrenzung der „Arbeitswissenschaften" umfaßt die Ergonomie ergänzt um die Arbeitsmedizin (vgl. Anlage 1, Ziffern 2 und 3). Diese Disziplinen können oftmals den zu lösenden Problemstellungen allein nicht voll gerecht werden. Deshalb muß der Begriff Arbeitswissenschaft problemorientiert weiter gefaßt werden, d. h. es müssen weitere natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Disziplinen mit einbezogen werden.

Die sozialwissenschaftliche Forschung im Rahmen des Programms umfaßt die Arbeitssoziologie, die Arbeitspsychologie und die Arbeitspädagogik [vgl. Anlage 1, Ziffern 4, 6 und 7].

6. In welchem Verhältnis stehen die aus dem Programm „HdA" für die einzelnen sozialwissenschaftlichen, soziologischen Institute zur Verfügung gestellten Mittel zum jeweiligen Jahresetat dieser Institute — aufgeschlüsselt für die Jahre 1977, 1978 und 1979?

Der Bundesregierung stehen Informationen über die Jahresetats derjenigen sozialwissenschaftlichen Institute, die im Rahmen von Projekten des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" arbeiten, nur in Einzelfällen zur Verfügung.

7. Welchen Anteil am gesamten Forschungsaufwand des Programms „HdA" nimmt die nachfrageorientierte und welchen die programmorientierte Forschung ein?

Die im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte orientieren sich alle an den Zielen und Problemstellungen dieses Forschungsprogramms. Deshalb ist der gesamte Forschungsaufwand des Programms programmorientierte Forschung.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung sozialwissenschaftliche Entwicklungen, in denen Betriebe als politische Systeme verstanden werden und betriebliche Entscheidungen durch Demokratisierung legitimiert werden sollen?

Die Bundesregierung respektiert das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sie begrüßt deshalb die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Organisationen und Institutionen – hierher gehören Betriebe – als soziale Systeme zu betrachten, ist ein im Bereich der Sozialwissenschaften häufig verwendeter analytischer Ansatz, mit dessen Hilfe Fragen der Konfliktregelung und Prozesse der Entscheidungsfindung auch unter politischen Aspekten untersucht werden. Die Bundesregierung hält es für wissenschaftlich legitim, wenn die Fragen der Beteiligung an betrieblichen Entscheidungen unter der Forschungshypothese einer Demokratisierung untersucht werden.

9. Welchen Einfluß hat nach Auffassung der Bundesregierung die Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Fachsprache und die damit verbundene Abkapselung auf die Übernahme und Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis und welche anderen Belastungen der Begleitforschung erkennt die Bundesregierung durch den fehlenden Bezug der Sozialwissenschaften zur betrieblichen Praxis?

Die Herausbildung von Fachsprachen tritt in fast allen wissenschaftlichen Disziplinen und in den meisten Berufsfeldern auf. Fachsprachen sind ein unverzichtbares Instrument schneller und präziser Kommunikation unter Fachkollegen. Bedenklich ist ihre Verwendung beim Kontakt mit Dritten, weil sie zur Isolierung führen kann. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den im Rahmen des HdA-Programms tätigen Sozialwissenschaftlern eine generelle Abkapselung gegenüber der Praxis nicht vorgeworfen werden kann; gerade praxisorientierte Wissenschaftler haben ein Interesse an der Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse.

Die Zahl der Wissenschaftler, die mit der betrieblichen Wirklichkeit intensiv vertraut sind, ist relativ klein. Daraus resultieren Verständigungs- und Sprachprobleme zwischen Wissenschaftlern und betrieblichen Praktikern. Die Zahl von Sozialwissenschaftlern, die bereits konkrete Projekterfahrung besitzen und entsprechend mit Problemen, Schwierigkeiten und Fragestellungen der Praxis vertraut sind und die ihre Erfahrungen im Rahmen neuer Projekte weitervermitteln, wächst aber kontinuierlich an.

Im übrigen wird verwiesen auf Ziffer 3 der Antwort zur Frage 11 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u.a. und der Fraktionen der SPD und FDP.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die wachsende Zurückhaltung der Unternehmen, sich am Programm „HdA" zu beteiligen, und welche Ursachen sind nach ihrer Auffassung dafür verantwortlich?

In den Jahren 1977 bis 1979 wurde im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie die folgende Anzahl von Vorhaben durch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft neu in Angriff genommen:

1977	47 Vorhaben
1978	48 Vorhaben
1979	56 Vorhaben.

Von einer wachsenden Zurückhaltung der Unternehmen, sich am Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" zu beteiligen, kann also keine Rede sein.

Auch dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist eine derartige wachsende Zurückhaltung gegenüber der von ihm geförderten Humanisierungsforschung nicht bekannt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Betriebs- und Personalräte es ablehnen, mit Repräsentanten der sozialwisssenschaftlichen Begleitforschung zusammenzuarbeiten, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen, insbesondere im Hinblick auf die sozialwissenschaftliche Begleitforschung?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es im allgemeinen Betriebs- und Personalräte ablehnen, mit Sozialwissenschaftlern zusammenzuarbeiten. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Betriebs- und Personalräten und Wissenschaftlern sind dagegen aufgetreten. Diese resultieren aus Sprach- und Verständigungsbarrieren und daraus, daß Wissenschaftler unvermeidlich in das Spannungsfeld betrieblicher Interessen geraten.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, in Zukunft Arbeitnehmer direkt an Forschungsvorhaben zu beteiligen, und zwar über die Betriebs- und Personalräte als legitime Vertreter der Arbeitnehmerinteressen hinaus?

Betriebliche Projekte zur „Humanisierung des Arbeitslebens" haben die konkrete, modellhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel. An diesem betrieblichen Veränderungsprozeß sind bei allen Betriebsprojekten neben dem Betriebsrat bzw. Personalrat natürlich vor allem die Arbeitnehmer als unmittelbar Betroffene beteiligt. Eine schriftliche Zustimmung zu den Vorhaben wird vor deren Bewilligung durch den Bundesminister für Forschung und Techno-

logie von den Betriebs- bzw. Personalräten, nicht jedoch von den betroffenen Arbeitnehmern verlangt. Im übrigen ist der Arbeitgeber nach § 81 Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet, die Arbeitnehmer über Veränderungen in seinem Arbeitsbereich rechtzeitig zu unterrichten, d. h. also über geplante Vorhaben zu informieren.

Einzelne Unternehmen haben Pilotprojekte beantragt — ein Teil davon läuft inzwischen oder ist sogar abgeschlossen wie z. B. das Vorhaben bei den Peiner Maschinen- und Schraubenwerken AG — die auf ein größeres Engagement der betroffenen Arbeitnehmer bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind. Alle Aktivitäten innerhalb dieser Projekte stehen voll im Einklang mit den betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen. Es konnte gezeigt werden, daß im Forschungs- und Veränderungsprozeß die Beteiligung der Arbeitnehmer die Rechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht beeinträchtigt und das die im Betriebsverfassungsgesetz enthaltenen Vorstellungen zur Unternehmensverfassung und zur Mitwirkung der gewerkschaftlichen Interessenvertreter an keiner Stelle verletzt werden.

Projekte dieser Art setzen eine enge Kooperation der Betriebsverfassungsparteien und fundierte Qualifikationsmaßnahmen voraus. Die bisherigen Projekterfahrungen zeigen, daß durch solche Vorhaben ein erhebliches Innovations- und Motivationspotential freigesetzt und die Arbeitnehmer vielfach auf breiter Basis zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen mit beitragen können.

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer an Forschungsprojekten.

Forschungsziele sollen gerade im HdA-Programm nicht allein von den Wissenschaftlern, den Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsparteien entwickelt werden. Die Bundesregierung begrüßt, daß die Arbeitnehmer in einzelnen Projekten verstärkt zu Wort kommen. Sie wird wie bisher – und hier ist sie sich der Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sicher – darauf achten, daß die Beteiligung der Arbeitnehmer die Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes, der geltenden Tarifverträge und der Unternehmensverfassung nicht verletzt.

13. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Erfüllung der Forderung, vor Projektbeginn die Zustimmung des Betriebs- oder Personalrats einzuholen, durch Betriebsverfassungsgesetz oder das Personalvertretungsgesetz geboten?

Die Zustimmung des Betriebs- oder Personalrats zu einem Betriebsprojekt im Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" ist nicht gesetzlich geboten, aber zweckmäßig. Betriebliche Projekte — nur auf sie kann sich die Zustimmung eines Betriebs- oder Personalrats beziehen — haben das Ziel, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern; die Ziele, die Durchführung und die Ergebnisse der Vorhaben sollen den Interessen der Arbeitnehmer in Hinblick auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen entsprechen. Um dies zu erreichen und zu verhindern, daß Vorhaben zur „Humanisierung des Arbeitslebens" in ihrer Intension und Wirkung sich letztlich gegen die Arbeitnehmer richten, hält die Bundesregierung die Zustimmung der Personalvertretungsorgane vor Projektbeginn für zweckmäßig. Dies steht nicht in Widerspruch zum Betriebsverfassungsgesetz oder zum Personalvertretungsgesetz.

Nicht zuletzt führen Betriebsprojekte zu zahlreichen personellen Einzelmaßnahmen, die der Mitbestimmung unterliegen; auch deshalb ist eine frühzeitige Einbeziehung der Betriebs- und Personalräte zweckmäßig.

Dieses Verfahren ist auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Ausführung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 1 BHO) zweckmäßig, weil dadurch ein reibungsloserer Projektablauf gesichert wird.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, wie Professor Pöhler fordert, für die Konzeption, Entwicklung und Fortschreibung des Programms „HdA" einen eigenen wissenschaftlichen Unterbau zu schaffen, z. B. in Form eines Instituts „Technik und Arbeit" oder einer ähnlichen Einrichtung?

Für die Konzeption, Entwicklung und Fortschreibung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist die Schaffung eines eigenen wissenschaftlichen Unterbaus nicht beabsichtigt. Die Konzeption, Entwicklung und Fortschreibung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist Aufgabe des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

15. Welches Konzept liegt dem Aufbau eines Instituts bzw. „Bundeszentrum" zur Humanisierung des Arbeitslebens zugrunde, für das aus dem Einzelplan des BMA 109 Mio DM zur Verfügung gestellt worden sind und wie beurteilt die Fachwelt die Notwendigkeit eines solchen Instituts?

16. Wie hat die Bundesregierung Aufgabenstellung und Organisationsform für eine solche Einrichtung definiert, und wie beabsichtigt sie, die erforderliche Aufsicht sicherzustellen und eine Erfolgskontrolle durchzuführen, damit die Ergebnisse den arbeitenden Menschen auch wirklich zugute kommen?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Die Aufgabe des geplanten „Bundeszentrums Humanisierung des Arbeitslebens" bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, das noch 1980 seine Arbeit aufnehmen wird, besteht darin, die im Rahmen der Durchführung des Aktionsprogramms Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens gewonnenen Forschungsergebnisse aufzubereiten und daraufhin zu überprüfen, ob sie sich für Umsetzungsmaßnahmen eignen; gedacht ist insbesondere an gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch:

- Erstellung von Handlungsanleitungen und ähnlichen Materialien,
- Fortbildungsmaßnahmen und
- betriebliche Beratung.

Zielgruppen sind:

Betriebs- und Personalräte; Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsmeister, -techniker und -ingenieure; Betriebsärzte, Führungskräfte und Vorgesetzte, die für

Arbeitsschutz und Gestaltung der Arbeitsbedingungen Verantwortung tragen, Konstrukteure; Anlagenplaner, Einkäufer; Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften; Sachverständige, Gutachter, Mitarbeiter von Prüfstellen; Angehörige von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Fachverbänden; Lehr- und Ausbildungskräfte; Auszubildende und Studenten; Unternehmensberater; Berater bei Kammern und Innungen.

Die Aufgaben des Bundeszentrums sind mit fachkundigem Eigenpersonal oder durch Heranziehung externer Experten durchzuführen. Im einzelnen sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

Die Forschungsergebnisse werden in Schriftenreihen veröffentlicht. Das Bundeszentrum sorgt für die Veröffentlichung von Kurzfassungen und Hinweisen in Medien, insbesondere in Fachzeitschriften.

Experten für Öffentlichkeitsarbeit werten die Forschungsergebnisse daraufhin aus, ob sie sich zur Darstellung in Filmen, Dia-Serien, Demonstrationsobjekten, Ausstellungen und so weiter eignen.

Arbeitswissenschaftler prüfen die Forschungsergebnisse daraufhin, ob sie sich zur praxisgerechten Darstellung in Handlungsanleitungen, Handbüchern, Leitfäden oder aber auch zur unmittelbaren Umsetzung in Vorschriften und Normen eignen.

Von Ausbildungsexperten erfolgt die Auswertung im Hinblick auf die Umsetzbarkeit in Lehr- und Ausbildungsunterlagen und für Seminare, Kolloquien zu bestimmten Themen, z. B. „lärmarm Konstruieren".

Fachleute für die betriebliche Beratung prüfen schließlich, ob und in welcher Form die Ergebnisse modellhaft in der Praxis durch gezielte Beratung umgesetzt werden können.

Die Maßnahmen werden von den jeweiligen Expertengruppen konzeptionell vorbereitet und bis zur Praxisreife entwickelt.

Das Bundeszentrum wird als fachlich eigenständige Einrichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung organisiert. Es ist vorgesehen, ein Begleitgremium zu berufen. Dieses Bundeszentrum ist Teil einer nachgeordneten Behörde des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, über die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Fachaufsicht hat. Bei der Erfolgskontrolle wird das Begleitgremium des Bundeszentrums intensiv eingeschaltet werden.

Die der Errichtung und Aufgabenstellung des Bundeszentrums zugrunde liegenden Vorstellungen sind Ergebnis längerer Diskussionen mit Arbeitgeber- und Industrieverbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftlern und anderen im Bereich der Humanisierung des Arbeitslebens tätigen Fachleuten. Übereinstimmend bestand dabei die Auffassung, daß die Umsetzung der Ergebnisse der Humanisierungsforschung auch durch organisatorische Maßnahmen zu intensivieren ist.

Von dem Bundeszentrum, das vor allem auch Impulse und Unterstützung für andere, bestehende Umsetzungsträger geben soll, erwartet die Bundesregierung eine wesentliche Verbesserung der Anwendung der Humanisierungsforschungsergebnisse in der Praxis. Sie geht davon aus, daß das Bundeszentrum die Umsetzungsinstrumente in enger Abstimmung mit den im Begleitgremium vertretenen Institutionen und im Kontakt mit der Praxis ergänzen und weiterentwickeln wird, sofern dies sich als erforderlich und sinnvoll erweist.

17. Wird das Landesinstitut für Sozialforschung in Dortmund mit Mitteln aus dem Programm „HdA" unterstützt; für welche Forschungsvorhaben werden diese Mittel gewährt, und wie hoch sind die bereitgestellten Mittel?

Das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund ist mit insgesamt sechs Projekten, von denen zwei inzwischen abgeschlossen wurden (Nummer 1 und 4), am Programm beteiligt. Es sind die folgenden Vorhaben:

Thema	Förderbetrag (Mio DM)
1. Soziologische Vorstudie zum Projekt „Entwicklung von neuen Arbeitsstrukturen in der Bekleidungsindustrie"	0,03
2. „Neue Arbeitsstrukturen in der Bekleidungsindustrie" — Sozialwissenschaftliche Begleitforschung (Vorphase)	0,9
3. „Neue Arbeitsstrukturen in der Bekleidungsindustrie" — Sozialwissenschaftliche Begleitforschung (Hauptphase)	1,6
4. Sphärogießerei Werdohl der Hoesch-Rothe-Erde-Schmiedag AG — Soziologische Begleitforschung	0,59
5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einer Fließadjustage	0,63
6. Wissenschaftliche Beratung zur Fachkonferenz Funkgesteuerte Rangiereinheiten	0,07

Eine Grundfinanzierung, d. h. finanzielle Unterstützung ohne unmittelbare Gegenleistung wird dem Institut aus Bundesmitteln nicht gewährt. Diese Mittel verteilen sich auf mehrere Jahre. 1979 erhielt das Institut 0,93 Mio DM.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund auf dem Gebiet der Humanisierung des Arbeitslebens über den bisherigen, im wesentlichen vom BMA gestellten Rahmen hinaus Forschung zu betreiben?

Für die Humanisierungspolitik hat die Forschung eine unterstützende Funktion. Dies entspricht auch dem Stellenwert der Forschung im Rahmen der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, die wie folgt festgelegt worden sind:

1. Förderung des Arbeitsschutzes
2. Förderung von Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes
3. Mitwirkung bei der Koordinierung der unter 1. und 2. genannten Aufgaben
4. Förderung und Koordinierung der Forschung
5. Beratung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
6. Sekretariate von beratenden Ausschüssen
7. Mitwirkung von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung als Sachverständige in nationalen und internationalen Institutionen

8. Unterhaltung einer Arbeitsschutzbibliothek, der notwendigen Dokumentationen, Labors etc.

Hieraus ergibt sich, daß sich die Forschung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung primär auf Probleme des Arbeitsschutzes zu konzentrieren hat. Im Rahmen der Forschung werden z. B. Fragen der Schichtarbeit, der Gestaltung von Arbeitsplätzen mit Bildschirmen und von Kassenarbeitsplätzen u. ä. miterfaßt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Erkenntnislücken im Bereich des Arbeitsschutzes so groß sind, daß bei den vorhandenen Möglichkeiten über den bisherigen Rahmen hinausgehende Forschungsfelder nicht bearbeitet werden können.

19. Wie hoch sind seit 1974 — aufgeschlüsselt nach Jahren — die Verwaltungskosten für Planung, Koordination, Abwicklung, Kontrolle usw. für das Programm „HdA" in absoluten Zahlen und bezogen auf das Mittelvolumen des Gesamtprogramms?

Die Gesamtkosten für Planung, Koordination, Abwicklung und Kontrolle des Programms haben sich wie folgt entwickelt:

	TDM	v. H. von Ges. Volumen
1974	50,0	0,39
1975	875,9	2,98
1976	2 319,3	5,81
1977	3 495,9	7,21
1978	3 227,3	4,30
1979	3 139,6	3,49

Darin sind enthalten die Kosten für den Projektträger, ad-hoc-Ausschüsse, Gutachter und Projektbegleiter (ohne Verwaltungskosten des Bundesministers für Forschung und Technologie). Auf die Projektträgerkosten 1979 wurde bisher nur eine Abschlagszahlung geleistet.

20. Wie ist — aufgeschlüsselt nach Jahren — die Personalentwicklung des Projektträgers „HdA" seit seiner Gründung in absoluten Zahlen und in bezug auf die jährliche Anzahl der geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweiligen Zuwendungen?

Die Personalentwicklung des PT-HdA stellt sich wie folgt dar:

	Personalstand 31. Dezember	Anzahl der lfd. Vorhaben	Mittelabfluß der lfd. Vorhaben TDM
1975	13	118	27.344,7
1976	47	154	37 463,6
1977	48	246	45 073,5
1978	45	351	71 781,9
1979	48	430	86 898,9

Es ist zu beachten, daß der Personalbestand in der Aufbauphase des Projektträgers nicht während eines ganzen Jahres den Stand vom 31. Dezember hatte. So hatte z.B. der Projektträger im Jahresmittel 1976 lediglich einen Personalstand von 34,3 Mitarbeitern.

21. In welchem Verhältnis steht die Personalkapazität des Projektträgers „HdA" zu anderen vom BMFT vergebenen Projektträgerschaften, z. B. in der nichtnuklearen Energieforschung, der Biotechnologie, den physikalischen Technologien, der Prozeßlenkung mit DV-Anlagen (PDV) in Bezug auf die Anzahl der geförderten Vorhaben und die Höhe der jährlichen Zuwendungen?

Hinsichtlich des Verhältnisses der Personalkapazität, der Anzahl der geförderten Vorhaben und der jährlichen Zuwendungen beim Projektträger „Humanisierung des Arbeitslebens" im Vergleich zu den in der Frage genannten anderen Projektträgerschaften des Bundesministers für Forschung und Technologie wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen (vgl. Anlage 2).

22. Hält die Bundesregierung trotz der zahlreichen andauernden Schwierigkeiten, die eine solide, sachgerechte Arbeit beeinträchtigen, die organisatorische Eingliederung des Projektträgers „HdA" in eine ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung, wie die DFVLR, für zweckmäßig, und falls ja, weshalb wird dem Projektträger dann eine rechtlich problematische Sonderstellung eingeräumt, die die Verantwortung und Handlungsfreiheit der satzungsgemäßen Organe der DFVLR in unüblicher Weise eingeschränkt?

Die Eingliederung der Projektträgerschaft für das Förderprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens" in die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) in Porz ist aufgrund ihrer großen Erfahrungen mit Projektträgerschaften und der räumlichen Nähe zu Bonn zweckmäßig. Die neuen und besonderen Zielsetzungen des HdA-Programms sind der Grund dafür, daß dem Projektträger „Humanisierung des Arbeitslebens" innerhalb der DFVLR eine größere Unabhängigkeit eingeräumt wurde.

23. Trifft es zu, daß zwischen BMFT und dem Projektträger „HdA" bzw. seinem Leiter Sonderverträge, -regelungen, -absprachen bestehen, die Professor Pöhler unter Umgehung des Vorstandes der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) fast völlige Unabhängigkeit und Vollmachten einräumen, wie es sie in sonst keiner anderen Großforschungseinrichtung gibt?

Die größere Unabhängigkeit des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" innerhalb der DFVLR hat auch im Dienstvertrag der DFVLR mit dem Leiter des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" und in Begleitschreiben ihren Niederschlag gefunden. Entsprechend dieser sich ergebenden Freistellung des DFVLR-Vorstandes von der fachlichen Verantwortung waren auch die Befugnisse des Leiters des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" zu regeln. Nach dieser Regelung, die mit dem Einverständnis des DFVLR-Vorstandes getroffen wurde, ist der Leiter des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" direkt gegenüber dem Bundesminister für Forschung und Technologie fachlich verantwortlich. Im übrigen unterliegt der Projektträger „Humanisierung des Arbeitslebens" — wie jeder andere Projektträger — gemäß den Grundsätzen für die Einschaltung von Projektträgern bei der Durchführung von Fördermaßnahmen den Richtlinien und Weisungen des Bundesministers für Forschung und Technologie.

24. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die organisatorischen und fachlichen Mißstände, die Führungs- und Koordinationsschwächen beim Projektträger „HdA" im Interesse einer soliden, reibungslosen und sachgerechten Abwicklung der Vorhaben endlich zu beheben, welchen Einfluß wird sie auf die Personalpolitik des Projektträgers „HdA" nehmen, damit durch ein wieder verbessertes Arbeitsklima die unerträglich großen internen Reibungsverluste und die hohe Anzahl der Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden und damit die unbedingt erforderliche Vertraulichkeit bei der Zusammenarbeit mit den Antragstellern wiederhergestellt wird?

Die Aufbauphase des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist nach über fünfjähriger Laufzeit erfolgreich gewesen. Es konnten neue Lösungen zur Verbesserung der „Humanisierung des Arbeitslebens" demonstriert werden. Aus der Besonderheit der Aufgabe des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" sind auch Schwierigkeiten in der Aufbauphase deutlich erkannt worden. Das Programm wird in den kommenden Jahren wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den Tarifvertragsparteien ausgebaut. Bei diesem Ausbau wird auch eine Verstärkung des Projektträgers Humanisierung des Arbeitslebens auf der konzeptionellen und administrativen Seite — die in der Besonderheit des Programms liegt — ergriffen werden.

25. Wie ist das Gehaltsniveau der Mitarbeiter des Projektträgers „HdA" im Vergleich zu anderen Projektträgern; trifft es zu, daß Professor Pöhler ohne Einvernehmen mit dem Vorstand der DFVLR über Gehaltsfestlegungen und Einstellung freier Mitarbeiter entscheiden kann?

Hinsichtlich des Gehaltsniveaus der Mitarbeiter des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" im Vergleich zu den anderen Projektträgern wird auf die Aufstellung zu Frage 21 verwiesen.

Es trifft nicht zu, daß der Leiter des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" ohne Einvernehmen mit dem Vorstand der DFVLR über Gehaltsfestlegungen entscheiden kann. Dem Leiter des Projektträgers „Humanisierung des Arbeitslebens" obliegt die fachliche Auswahl der Mitarbeiter. Über die tariflich vertretbare Eingruppierung entscheidet innerhalb des – gemäß dem Bedarf des Projektträgers und einer Stellenbeschreibung – vom Bundesminister für Forschung und Technologie zugestandenen Stellenplans die DFVLR im Rahmen ihrer arbeitsrechtlichen Verantwortung.

26. Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine wirtschaftliche Entwicklung, die durch das Programm „HdA" beeinflußt worden ist, wenn ja, welche?

Das Ziel des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist nicht die Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat das Programm insoweit, als durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht und die Kosten der sozialen Sicherung verringert werden.

27. Wie viele Vorhaben wurden bisher im Bereich „HdA" abgeschlossen, und in welcher Weise wurden die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Dritten genutzt, in welchem Maße konnten hierbei sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse berücksichtigt werden, und welche konkreten, für die Praxis verwendbaren Nutzanwendungen, sind aus ihnen gezogen worden?

Im Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" wurden bis zum 31. Dezember 1979 524 Projekte abgeschlossen. Davon entfallen auf den Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie 288 Vorhaben (einschließlich Vorstudien, Begleitforschungsvorhaben). 98 dieser Vorhaben sind in Form von Sammelbänden, Broschüren, Berichten veröffentlicht oder die Texte sind in Druck oder in Druckvorbereitung. 111 der abgeschlossenen Vorhaben werden derzeit unter formalen oder inhaltlichen Gesichtspunkten überarbeitet und zur Veröffentlichung vorbereitet. Ein weiterer Teil der statistisch als abgeschlossene Vorhaben deklarierten Projekte (79) sind interne Zuarbeiten und Berichte zu Projektplanungsphasen; sie haben Zwischenberichtscharakter, ihre Ergebnisse gehen in die Hauptvorhaben ein.

Im Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wurden bis zum 31. Dezember 1979 236 Projekte abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 136 Forschungsberichte erschienen. Für die anderen Projekte wird die Veröffentlichung vorbereitet, sofern es sich nicht um Vor- und Teilstudien im Zusammenhang mit anderen Projekten handelt.

Die bisherigen Ergebnisse des Programms sind ermutigend. Vielfach konnte gezeigt werden, daß es möglich ist, die Arbeitsbedingungen auch unter wirtschaftlich akzeptablen oder sogar für die Unternehmen günstigeren Bedingungen stärker als bisher an den Bedürfnissen des Menschen zu orientieren.

Soweit die Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgreich durchgeführt wurden, sind die Ergebnisse unmittelbar von den Betrieben unverändert oder modifiziert übernommen und angewendet worden. Solche Ergebnisse sind auch für andere Betriebe anwendbar.

Die Nutzung der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einschließlich der sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnisse bei den Zuwendungsempfängern wurde in der Anlage zur Beantwortung der Frage 11 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP beispielhaft dargestellt. Die Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse in der betrieblichen Praxis durch Dritte ist eines der Hauptanliegen des Programms.

Die tatsächliche Nutzung der Projektergebnisse durch Dritte läßt sich nicht vollständig erfassen, da die Ergebnisse jedem Interessenten – ohne dessen Registrierung – frei zugänglich und durch diesen verwertbar sind. Es ist jedoch im Rahmen des Umsetzungskonzepts vorgesehen, daß in wichtigen Programmbereichen nach Vorliegen ausreichender Ergebnisse Untersuchungen zur Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Eine Untersuchung dieser Art „Maßnahmen – Folgenabschätzung geförderter Technologien im Rahmen des Aktionsprogramms Humanisierung des Arbeitslebens" wird der-

zeit von der Fraunhofer – Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, durchgeführt.

Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, durch geeignete Maßnahmen zur Verbreitung und Umsetzung neuer Forschungserkenntnisse die Möglichkeiten zu der Nutzung durch Dritte zu schaffen. Hierzu werden vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung die Forschungsergebnisse veröffentlicht; außerdem werden Ausbildungs-, Qualifikations- und Beratungsmaßnahmen, Fachtagungen und Seminare durchgeführt. Durch Mitarbeit an der Erstellung von Regelwerken wird für eine weitere Nutzung der Forschungsergebnisse gesorgt. Auch gehen die neuen Erkenntnisse in Prüflisten, Analyse- und Bewertungsverfahren ein.

Themen von Informations- und Qualifikationsmaßnahmen waren z. B. innerbetrieblicher Transport und Verkehr, Nacht- und Schichtarbeit, Bildschirmarbeitsplätze, gefährliche Arbeitsstoffe, persönliche Schutzausrüstungen, Schutz vor Laserstrahlen. Das Konstrukteurseminar „Lärmarm Konstruieren" wird von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung regelmäßig durchgeführt.

Zum Eingang von Forschungsergebnissen in technische Regelwerke vgl. Antwort zu Frage 28.

Die Umsetzungskonzeption ist in Antwort auf Fragen 3 und 14 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP weiter ausführlich erläutert.

28. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Programm „HdA" sollte es sein (Sozialbericht 1975, S. 18), Geräte, Werkzeuge, Maschinen unter Einschluß der Arbeitssicherheit an den arbeitenden Menschen anzupassen und negative Umgebungseinflüsse am Arbeitsplatz (z. B. gefährliche Arbeitsstoffe, Lärm, Erschütterungen, Hitze, Kälte) zu beseitigen. Hat es aufgrund gewonnener Erkenntnisse aus dem Programm „HdA" schon Empfehlungen oder Änderungen von Vorschriften oder Normen gegeben?
    Wenn ja, welche?

Aufgrund von Ergebnissen der Humanisierungsforschung sind eine Reihe technischer Regeln erarbeitet oder geändert worden bzw. solche Ergebnisse sind bei der Erarbeitung berücksichtigt worden. Beispielhaft sind zu nennen:

a) DIN-Normen: DIN 45 635 „Geräuschmessung an Maschinen, Luftschallmessung, Hüllflächenverfahren". Zu dieser umfangreichen Norm sind besondere Teile für bestimmte Maschinengruppen erarbeitet worden; z. Z. liegen 15 solcher Teile (einige davon im Entwurf) vor. In rd. 20 weiteren DIN-Normen zu verschiedenen Themen (z. B. Bildschirmarbeitsplätze, Oberflächentemperaturen, Hebegeräte, Kinderbetten, Körpermaße) sind Forschungsergebnisse berücksichtigt worden.
b) VDI-Richtlinien: Zur Lärmminderung sind 13 – zum Teil mehrteilige – VDI-Richtlinien veröffentlicht worden. Zwei weitere Richtlinien befassen sich mit Lagerungs- und Transportproblemen.

Weitere Umsetzungen erfolgten in einer VDE-Bestimmung, in einer Technischen Regel für gefährliche Arbeitsstoffe, in der MAK-Liste (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) 1975, in Merkblätter für ärztliche Untersuchung gemäß Berufskrankheitenverordnung. Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung werden Handlungsanleitungen herausgegeben, die ein zusätzliches Informationsangebot für die Praxis darstellen. Ende 1979 waren zehn Handlungsanleitungen zu den Themen Lärmminderung, Bildschirmarbeitsplätze und ergonomische Werkzeuggestaltung erschienen. Grundlage für Handlungsanleitungen sind die Ergebnisse von Forschungsprojekten.

29. Ziel des Programms „HdA" sollte es weiter sein, konkrete Ergebnisse zur Beseitigung psychischer und physischer Über- und Unterforderungen durch die Arbeit vorzulegen und Vorschläge zur Reform der Arbeitsorganisation zu machen, damit die Arbeitnehmer größere Möglichkeiten zur Mitverantwortung und Mitgestaltung haben. Welche beispielhaften Vorschläge und Modelle für die Arbeitsorganisation und die Gestaltung von Arbeitsplätzen (Sozialbericht 1978, S. 43) wurden erarbeitet?

Im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie wurden zur Verbesserung der Qualität der Arbeit im Förderbereich „Menschengerechte Gestaltung der Arbeits- und Betriebsorganisation" bisher 167 Projekte (einschließlich Vorstudien und Begleitforschungsvorhaben) mit einem Mitteleinsatz von 123 Mio DM gefördert (Stand 31. Dezember 1979) – dies sind ca. 25 v. H. der bewilligten Mittel.

Der Schwerpunkt dieser Projekte lag in der Elektro-, Automobil-, Eisen- und Stahlindustrie sowie in der Holz- und Bekleidungsindustrie.

Im Rahmen der Modellversuche zur Arbeitsgestaltung in der Produktion konnten u. a. Erkenntnisse zur Entkoppelung von Mensch und Maschine, zur Festlegung von Mindestpufferinhalten, zur Arbeitserweiterung und Arbeitsbereicherung (insbesondere bezogen auf Handlungsspielräume sowie auf Qualitätskontrollen), zur Qualifizierung der Beschäftigten und zur Arbeitszufriedenheit gewonnen werden.

Zur Lösung typischer Probleme bei der Montage industrieller Produkte haben mehrere Vorhaben in der Elektroindustrie beigetragen. Es wurden Modelle entwickelt und erprobt, durch die eine weitgehende Lösung der Arbeitnehmer vom Zwang des Maschinentaktes möglich ist. Es konnten ferner Erkenntnisse gewonnen werden über die erforderliche Mindestgröße von Werkstückpuffern, welche die individuelle Einteilung der Arbeit in befriedigender Weise erlauben.

Bei den Untersuchungen, die eine Ausweitung des Arbeitsumfangs zum Ziel hatten, konnten parallel zur Verminderung der Taktbindung Arbeitsinhalte um gleichartige Tätigkeiten erweitert oder um Prüf- und Nacharbeiten, Reparatur-, Einrichter- und dispositive Tätigkeiten bereichert werden. Im Durchschnitt konnte dabei die Dauer der Arbeitstakte verdoppelt werden. Befragungen nach Abschluß von Umstrukturierungsmaßnahmen bestätigen, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer Arbeitsformen mit erweiterten und bereicherten Arbeitsinhalten bevorzugen. Insgesamt

kann festgestellt werden, daß die bislang gewonnenen Erkenntnisse dazu beigetragen haben, die Arbeit in verschiedenen Bereichen menschengerechter und attraktiver zu machen, die Qualifikation der Arbeitnehmer und damit auch die Flexiblität der Produktion und die Produktqualität zu erhöhen.

Zur menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen wurden bisher 337 Projekte (einschließlich Vorstudien und Begleitforschungsvorhaben) mit einem Mittelvolumen von 239 Mio DM bewilligt. Das sind ca. 50 v. H. der insgesamt bewilligten Mittel.

Diese Forschungsvorhaben dienen dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie haben die Erhöhung der Arbeitssicherheit, die Verhütung von Berufskrankheiten und den Abbau von unzuträglichen Belastungen zum Ziel. Arbeitsmedizinische Forschungsarbeiten, die nicht unmittelbar der Arbeitsplatzgestaltung dienen, sind hier nicht berücksichtigt.

Ein Förderschwerpunkt zur Gestaltung der Arbeitsplätze richtet sich auf den Abbau schädlicher Umgebungseinflüsse wie gehörschädigender Lärm und gesundheitsschädliche Erschütterungen. Die Lärmbekämpfungsprojekte setzen meist an der Entstehungsstelle des Lärms an. Im Rahmen des Programms wurden eine Reihe von lärmarmen Maschinen und Anlagen entwickelt.

Zur Arbeitsplatzgestaltung gehört auch die Bekämpfung gefährlicher und belästigender Arbeitsstoffe, da diese Stoffe Berufskrankheiten wie Silikose und Asbestose bewirken können und oft weitere Gesundheitsschädigungen zu vermuten sind. – Gefährliche und belästigende Arbeitsstoffe werden in den Projekten entweder durch andere, weniger schädliche Stoffe ersetzt, in völlig geschlossenen Anlagen bearbeitet oder durch verbesserte Lüftungs- und Absaugmethoden vom Arbeitsplatz ferngehalten. Als Übergangslösung werden verbesserte persönliche Schutzausrüstungen entwickelt.

Belastungen treten häufig als Mehrfachbelastungen – kombiniert aus Umgebungseinflüssen und dem Arbeitsvollzug – auf. Zur Vermeidung oder Verringerung dieser kombinierten Belastungen werden an Arbeitsplätzen wie in Gießereien oder der Hüttenindustrie Arbeitsbedingungen neu gestaltet. Die Begleitforschung ist bei diesen Projekten u. a. damit befaßt, die Mehrfachbelastungen festzustellen und zu bewerten, um auf diese Weise Grundlagen für normative Regelungen zu schaffen.

In besonderem Maße treten kombinierte Belastungen im Bergbau, insbesondere im Steinkohlenbergbau auf. In einer großen Zahl von Vorhaben wurden erfolgreiche Anstrengungen unternommen, Maschinen und Anlagen so zu gestalten, daß sie einen wesentlichen Beitrag leisten können zur Verringerung des Staubes, des Lärms, der Hitze unter Tage und zur Reduzierung der Unfallgefahren.

Ergebnisse des Programms werden heute bereits in einer großen Zahl von Fällen in der Praxis eingesetzt (z. B. Rollkurven und Trockenfilterentstauber zur Staubbekämpfung, Inertisierungssysteme und der Einsatz hygroskopischer Salzlösungen zur Löschung und Verhinderung von Grubenbränden).

Ein letzter Förderschwerpunkt zur Gestaltung von Arbeitsplätzen liegt bei der Entwicklung und Erprobung menschengerechter Arbeitstechnologien. Sie haben die Erleichterung des Arbeitsvollzugs, den Abbau von Unfallgefahren, körperlicher Schwerarbeit und Kurztaktarbeit zum Ziel. Hierzu wurden Handhabungssysteme, Kraftverstärker und Prüf- und Kontrollsysteme entwickelt.

Eine ausführliche Darstellung einzelner Projektergebnisse zur Gestaltung von Arbeitsplätzen ist enthalten in der Anlage zur Beantwortung der Frage 11 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP.

Im Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sind in Forschungsprojekten Vorschläge und Modelle für die Gestaltung von Arbeitsplätzen erarbeitet worden, z. B. Gestaltung von Bildschirm- und Kassenarbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen in Gießereien, bei Reparaturarbeitsplätzen, zur Akustik in Fabrikhallen, über die Gestaltung von Behindertenarbeitsplätzen und über Getränkeabfüllanlagen, bei Schichtarbeitsproblemen sowie bei den Untersuchungen von Unfallgefahren bei kombiniertem Streß.

> 30. Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung eine Dokumentation der Forschungsergebnisse sicherzustellen, damit diese allen – insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen – zugänglich ist und aktuelle Ergebnisse schnell verfügbar macht?

Die im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" erarbeiteten Erkenntnisse und gewonnenen Betriebserfahrungen werden auf breiter Basis durch verschiedene Instrumente in die Praxis umgesetzt. (Vgl. dazu auch die Beantwortung der Fragen 3, 11 und 14 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP zum Programm „Humanisierung des Arbeitslebens")

Die Dokumentation der Forschungsergebnisse umfaßt die folgenden Aktivitäten:

1. DV-Dokumentation
   Es wird geprüft, ob und inwieweit die Möglichkeiten moderner Informationstechniken und der elektronischen Datenverarbeitung zur Wissensverbreitung genutzt werden können, um die Forschungsergebnisse allgemein zugänglich zu machen.
2. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Form von Berichten
   Im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie werden die Berichte veröffentlicht in einer
   a) Forschungsberichtsreihe
      Diese Berichte stellen die Forschungsergebnisse vollständig dar. Sie sind vorrangig gedacht für (betriebliche) Experten und Wissenschaftler. Bisher sind in dieser Reihe 55 Bände erschienen oder in Druck. Sie sind erhältlich beim Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH, Kernforschungszentrum, 7514 Eggenstein-Leopoldshafen 2.
   b) Schriftenreihe
      Es ist geplant, daß im Frühjahr dieses Jahres eine Schriftenreihe erscheint, bei der drei Verlage

unter zielgruppenspezifischen Aspekten miteinander kooperieren (Campus-Verlag, Glückauf-Verlag, VDI-Verlag). In dieser Schriftenreihe, sie richtet sich vorrangig an einen größeren Kreis betrieblicher Praktiker, sollen neben Einzelberichten besonders praxisgerecht aufgearbeitete „Sammelbände" und Handbücher erscheinen.

Im Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung werden die Berichte veröffentlicht in einer

c) Schriftenreihe Forschungsberichte
Zur Thematik der Humanisierung des Arbeitslebens sind seit 1976 13 Bände erschienen; außerdem werden durch die

d) Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung verschiedene thematisch ausgerichtete Schriftenreihen veröffentlicht (Forschungsberichte, Schriftenreihe Arbeitsschutz, Schriftenreihe Regelwerke Arbeitsschutz, Sonderschriften etc.). Bisher sind in diesen Reihen rund 350 Veröffentlichungen erschienen.

3. Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung werden Handlungsanleitungen für die Praxis herausgegeben. In diese Handlungsanleitungen gehen Forschungsergebnisse in knapper praxisgerechter Form ein (vgl. auch Antwort zu Frage 31) .
4. Daneben werden die Forschungsergebnisse in den „Sozialpolitischen Informationen" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Fachzeitschriften, Broschüren und Fachvorträgen weiter verbreitet.

Über die bereits jetzt laufenden Umsetzungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hinaus ist im Rahmen der Errichtung des Bundeszentrums Humanisierung des Arbeitslebens beabsichtigt, die in den Forschungsvorhaben erarbeiteten Erkenntnisse zu systematisieren und zu dokumentieren, so daß eine gezielte und umfassende Antwort auf betriebliche Fragen, insbesondere auch aus Klein- und Mittelbetrieben gegeben werden kann.

31. Auf welchen Forschungsergebnissen basieren die „Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse – Handlungsanleitungen für die Praxis –", welche die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund veröffentlichen wird, und für welche Arbeitsfelder sollen solche Informationsblätter herausgegeben werden?

Die „Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse – Handlungsanleitungen für die Praxis –" enthalten aufbereitete Forschungsergebnisse, die aus Vorhaben, die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Auftrag gegeben worden sind, herausgearbeitet werden. Sie sind ein Informationsangebot für die Praxis.

Die bisher veröffentlichten Handlungsanleitungen befassen sich mit Lärmminderungsmaßnahmen, Bildschirmarbeitsplätzen und der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsmitteln. Es ist beabsichtigt, alle Forschungsergebnisse, die sich von der Themenstellung her für eine Aufbereitung eignen, der Öffentlichkeit als Handlungsanleitung anzubieten.

32. Welche Maßnahmen und Schritte wird die Bundesregierung veranlassen, um kleine und mittlere Unternehmen (vor allem Handel, Handwerk und Gewerbe) in das Förderungsprogramm einzubeziehen, um damit eine einseitige Bevorzugung der Großindustrie zu vermeiden?

Bis Ende 1979 wurden im Programmbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie 271 Projekte in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Nachdem in der Anfangsphase des Programms Vorhaben bei Großbetrieben dominierten, werden inzwischen mehr als die Hälfte der Projekte in Betrieben mit einem Jahresumsatz unter 200 Mio DM durchgeführt. (Detaillierte Aufschlüsselung in der Antwort auf die Frage 11, Ziffer 5 der Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP).

Dies konnte dadurch erreicht werden, daß neben einer intensiveren Antragsberatung in den letzten Jahren eine Reihe zielgerichteter Einzelmaßnahmen ergriffen wurde, um Klein- und Mittelbetriebe stärker in Humanisierungsvorhaben einzubeziehen oder zu eigenen Projekten zu veranlassen.

In mehreren Fachkonferenzen sind Probleme einzelner Branchen bzw. Arbeitsbereiche erörtert und Themenschwerpunkte zur Forschungsförderung ausgeschrieben worden. Die Ausschreibungstexte wurden den Teilnehmern der Fachkonferenzen, den Gutachtern der Sachverständigenkreise und den betroffenen Verbänden zur Weiterleitung an ihre Mitglieder zugestellt. Mit dem Industrieverband Deutscher Schmieden wurde beispielsweise vereinbart, die Ausschreibung der Fachkonferenz „Gesenkschmieden" an alle Mitglieder (überwiegend kleine und mittlere Unternehmen) weiterzuleiten, um diese zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen anzuregen.

Auch wurde das Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" mehrfach auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen, die bevorzugt von Klein- und Mittelbetrieben besucht werden, dargestellt, so z. B. 1979 anläßlich der Internationalen Gießereifachmesse in Düsseldorf.

Ferner ist damit begonnen worden, die Industrie- und Handelskammern in stärkerem Maße als Informationsträger einzuschalten. Im Bereich der Industrie- und Handelskammer Koblenz, die als erste direkt angesprochen wurde, sind bereits mehrere Vorhaben an kleine und mittlere Unternehmen bewilligt worden.

Ein erheblicher Beitrag zur stärkeren Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen konnte durch die Entwicklung von Branchen- oder Verbundprojekten, die auf die speziellen Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben zugeschnitten sind, geleistet werden.

Es ist vorgesehen, in Zukunft verstärkt Betriebsvorhaben im Rahmen von Branchen- oder Verbundprojekten durchzuführen. Bei Projekten dieser Art werden parallel in mehreren Betrieben Analysen und Lösungsvorschläge im Zusammenwirken mit Begleitforschungsinstituten verschiedener Disziplinen erarbeitet. Bei der Auswahl der Betriebe wird darauf geachtet, daß ein

breites und charakteristisches Problemspektrum erfaßt wird, so daß das Verbundprojekt möglichst für die gesamte Branche richtungsweisend sein kann.

Damit die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus diesen Projekten mit einem möglichst großen Grad an Verbindlichkeit gegeben ist, werden von Beginn an die Tarifvertragsparteien an der Projektplanung und Projektarbeit intensiv beteiligt.

Vorhaben dieser Art laufen gegenwärtig in der Bekleidungsindustrie, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Verpackenden Wirtschaft.

An dem Vorhaben zum Abbau von Belastungen und zur Entwicklung neuer Arbeitsstrukturen in der Verpackenden Wirtschaft beteiligen sich in der derzeit laufenden Vorphase bereits fünf Betriebe, in die Voruntersuchungen zum Projekt „Abbau von Belastungen im Hotel- und Gaststättengewerbe" sind 15 Betriebe verschiedener Größen einbezogen worden. Im Rahmen des Branchenprojekts in der Bekleidungsindustrie, das im Jahr 1977 begonnen wurde, laufen derzeit die Umstrukturierungsmaßnahmen parallel in fünf Betrieben. Basierend auf den positiven Zwischenergebnissen haben sich einige dieser Firmen dazu entschlossen, die Untersuchungen auf weitere Teilbetriebe auszudehnen.

In mehreren Fachgesprächen mit dem Bundesverband des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff wurde ein Rahmenkonzept entwickelt, das als ersten Schritt eine umfassende Strukturanalyse und darauf aufbauend die Entwicklung von technisch-organisatorischen Modellen sowie deren Erprobung in ausgewählten Betrieben verschiedener Größenordnung vorsieht.

Eine weitere Maßnahme, kleine und mittlere Unternehmen stärker in die Förderprogramme einzubeziehen, ist Anfang dieses Jahres ergriffen worden. Diese neue Regelung zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens sieht vor, Anträge mit einem Zuwendungsbedarf bis zu 600 000 DM innerhalb von drei Monaten zur Entscheidungsreife bzw. Bewilligung zu bringen. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, daß auf eine externe Begutachtung dieser Anträge weitestgehend verzichtet wird.

Der überwiegende Teil der im Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung geförderten Vorhaben hat die Gestaltung von Arbeitsplätzen und -mitteln, die Vermeidung der Gefährdung durch gefährliche Stoffe, Arbeitszeitprobleme, Belastungen und Beanspruchungen zum Gegenstand. Probleme und Ergebnisse dieser Forschung sind in der Regel unabhängig von der Betriebsgröße und damit auch für mittlere und kleinere Betriebe schon heute verwertbar.

Anlage 1

Auflistung der Wissenschaftler und wissenschaftlichen Institutionen, die im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" Projekte bearbeitet und Fördermittel erhalten haben (Programmbereich des BMFT)

Stand: 31. Dezember 1979

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 1 **Ingenieurwissenschaften**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Adler, Prof. Dr. Ing.		54 000 1	56 600 1				110 600 1
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) Inst. für Betriebsforschung e. V.					56 207 1	272 869 1	329 076 1
Battelle-Inst. e. V.				103 887 2	552 369 3	1 227 102 3	1 883 358 3
Dornier System GmbH		483 520 1	12 401 1				495 921 1
Fend, F.						252 151 2	252 151 2
Fend, F. M., Entwicklungsinst.					364 628 1		364 628 1
Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit GmbH					141 636 1		141 636 1
Forschungsinst. Hohenstein						859 360 1	859 360 1
Forschungsinst. Hohenstein U. A.					1 005 420 2	302 249 1	1 307 669 2
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FHG)	708 000 3	1 890 770 5	1 977 175 6	2 468 696 8	3 436 674 16	4 399 551 17	14 880 866 25
Fröhner, K. D., Dr. Ing.				36 352 1	106 198 1	121 058 1	263 609 1
GHS Duisburg						308 500 2	308 500 2

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 1

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
IBP Pietzsch GmbH	628 847 1	1 299 553 1	895 100 1	766 854 1	716 646 1	599 357 2	4 906 357 3
Intop Kollmorgen GmbH			292 174 2	222 032 3	160 860 2	26 545 1	701 611 3
Kettner Prof. Dr. Ing.		21 250 1	26 400 1				47 650 1
Kleinwächter, Entwicklungs- und Forschungslabor			148 195 1	241 638 2	88 752 2	68 381 1	546 966 2
Lürig, H. J., Prof. Dr. Ing.		51 900 1	60 900 1				112 800 1
Pack' Ing. Beratungsgruppe GmbH						127 598 1	127 598 1
Reuther, E.-U., Prof. Dr. Ing.						20 000 1	20 000 1
Spur, Prof. Dr. Ing.		23 500 1	28 370 1				51 870 1
Staatliches Forschungsinst. für Geochemie				95 000 1	96 800 1	407 306 1	599 106 1
Stöferle, Prof. Dr. Ing.		23 500 1	26 686 1				50 186 1
Stute, G. Prof. Dr. Ing.		20 000 1	30 850 1				50 850 1
TH Aachen						87 000 1	87 000 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 1

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
TH Darmstadt			100 000 2	343 547 2	357 110 2	208 841 2	1 009 498 2
TH Darmstadt u. A.	32 000 1	24 000 1	66 700 1	76 300 1	19 000 1		218 000 1
TU Berlin			9 400 1	85 000 2	211 450 3	139 541 3	445 391 3
TU Clausthal					201 800 1	394 298 3	596 098 3
Uni Dortmund					23 600 1	234 900 1	258 500 1
Uni Hannover		272 464 4	473 227 6	467 936 6	288 165 4	377 842 5	1 879 634 9
Uni Karlsruhe					60 000 1	29 600 1	89 600 1
Uni Stuttgart			265 500 1	36 950 1	193 250 1	153 140 2	648 840 2
Verein zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Werkzeugindustrie e. V.					102 681 1	52 949 1	155 630 1
Summen 1	1 368 847 5	4 164 457 18	4 469 678 28	4 944 192 30	8 183 247 46	10 670 138 54	33 800 560 81

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 2 **Ergonomie (und zugehörige disziplinenübergreifende Ansätze)**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) Inst. für Betriebsforschung e. V.				58 890 2	1 115 755 4	1 408 053 5	2 582 697 7
Battelle-Inst. e. V.					256 100 2	469 085 3	725 185 3
Bergbau-Berufsgenossenschaft					45 000 1	140 000 1	185 000 1
Fernuniversität Hagen – GHS						311 550 1	311 550 1
Forschungsinst. für Rationalisierung an der TH Aachen				11 605 1	115 010 2	221 165 1	347 780 2
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FHG)	171 000 1	41 300 1	772 900 2	670 458 4	1 479 785 4	1 707 340 9	4 842 783 11
GHS Siegen				61 850 1	228 500 3	593 250 4	883 600 4
Heinz-Piest-Inst. für Handwerktechnik an der Uni Hannover				62 237 1	69 644 1	249 251 2	381 132 2
Ingenieurbüro Accon					32 149 1	72 353 1	104 502 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 2

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Ingenieurbüro für Beleuchtungstechnik und ergonomische Arbeitsgestaltung Böcker, W.					149 100 1		149 100 1
Max-Planck-Inst. für Landarbeit und Landtechnik				133 000 1	121 029 1	115 100 1	369 129 1
Schlegel, K. F., Prof. Dr.							1
Stier, F., Dr. Ing.				600 1	2 605 1	120 1	3 325 1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e. V.				31 287 1	125 779 1	273 059 2	430 125 6
TH Aachen				66 700 1	202 320 2	378 230 3	647 250 3
TH Darmstadt	322 400 1	606 380 3	526 850 2	1 020 850 4	619 300 4	307 000 2	3 402 780 7
TU Berlin		27 000 1	167 000 3	403 645 3	425 676 4	501 348 4	1 524 668 6
TU Braunschweig				67 000 1	88 400 1	70 850 1	226 250 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 2

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
TU München			36 000 1	19 000 1	301 761 2	208 000 1	564 761 2
Umwelt-Systeme Gesellschaft mbH						160 983 1	160 983 1
Uni Bremen						42 250 1	42 250 1
Uni Dortmund				62 950 1	217 450 1	97 550 1	377 950 1
Uni Hannover	72 500 1	126 900 1	205 450 2	281 770 3	362 930 2	404 133 2	1 453 683 3
Versuchsgrubengesellschaft mbH						100 000 1	100 000 1
Summen 2	565 900 3	801 580 6	1 708 200 10	2 951 843 26	5 958 292 38	7 830 669 48	19 816 483 68

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 3 **Arbeitsmedizin**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) Inst. für Betriebsforschung e. V.						207 008 1	207 008 1
Battelle-Inst. e. V.			150 385 1	142 941 2	750 678 3	313 854 2	1 357 858 3
Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR)				25 000 1	125 000 1	337 000 1	487 000 1
FU Berlin						212 000 1	212 000 1
GHS Wuppertal				116 000 1	810 500 1	756 000 1	1 682 500 1
Inst. für Sozialmedizinische Präventions- und Rehabilitationsforschung e. V.		19 000 1	2 100 1	41 671 1	219 065 1	128 840 1	410 676 3
Jansen, G., Prof. Dr.					180 000 1	− 46 434 1	133 566 1
Kellner, W., Dr.				11 333 1	351 1	191 1	11 875 1
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG)						94 695 1	94 695 1
Stiftung Rehabilitation e. V.				110 000 1	472 000 1	642 000 2	1 224 000 2
TU Berlin		140 560 1	153 290 1	56 300 1	− 38 1		350 112 1
TU Clausthal		105 800 1	256 000 1	99 600 1	154 167 1	71 333 1	686 900 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 3

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
TU München				447 110 1	390 476 1	125 521 1	963 107 1
Uni Göttingen						52 750 1	52 750 1
Uni Hamburg					42 150 1	229 834 1	271 984 1
Uni Heidelberg		295 750 1	1 102 830 1	922 988 2	784 291 2	833 301 2	3 939 160 3
Uni Konstanz		18 760 1	2 100 1				20 860 2
Uni Mainz					39 000 1	166 596 1	205 596 1
Uni München						32 850 1	32 850 1
Uni Würzburg		111 500 1	102 000 1	127 360 1	129 130 1		469 990 1
Summen 3		691 370 6	1 768 705 7	2 100 303 13	4 096 771 17	4 157 338 20	12 814 487 28

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 4 **Soziologie (und zugehörige disziplinenübergreifende Ansätze)**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Arbeitsgemeinschaft für System- und Konzeptforschung							1
Arbeitskreis für Rechtssoziologie e. V.				31 125 1	93 375 1	130 952 1	255 452 1
Battelle-Inst. e. V.			140 000 1	518 100 2	– 101 791 1	517 775 1	1 074 084 2
Borris, M., Dr.			81 280 1	165 887 1	206 470 1	171 645 2	625 282 2
Cardaun, U., Dipl. Ing.							1
Carl-Backhaus-Stiftung						1 500 1	1 500 1
FHS Dortmund			38 650 1	150 000 1	270 064 1	394 221 2	852 935 2
Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit GmbH				57 497 1	782 163 1	190 917 1	1 030 577 1
Fricke W., Dr.			1 200 1				1 200 1
Friedrich-Ebert-Stiftung		176 000 1	432 045 1	545 000 1	496 955 1	372 900 3	2 022 900 4
FU Berlin					789 467 4	1 016 232 5	1 805 698 5
Fürstenberg, Prof. Dr.				71 189 1	1 135 1		72 323 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 4

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Fuhrmann, J., Prof. Dr.				23 100 1	100 192 1	172 572 1	295 864 1
Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung mbH						224 291 1	224 291 1
GHS Kassel					130 000 1	145 000 1	275 000 1
Inst. für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung GmbH, Volkholz und Partner (IFAH)						655 732 1	655 732 1
Inst. für Sozialforschung (ISO) e. V.		117 000 1	87 000 2	298 345 3	562 470 2	595 734 2	1 660 549 4
Inst. für Sozialforschung an der Uni Frankfurt				151 683 1	370 305 1	380 393 1	902 381 1
Inst. für Sozialforschung und Betriebspädagogik e. V.						210 844 1	210 844 1
Inst. für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V.						64 236 1	64 236 1
Inst. für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF)		270 670 1	500 505 3	797 546 2	1 146 854 4	447 986 3	3 163 561 5
Intersofo Gesellschaft für Interdisziplinäre Sozialforschung mbH					1 168 709 2	1 365 701 1	2 534 410 2
Landesinst. Sozialforschungsstelle Dortmund				230 451 2	882 804 2	925 575 6	2 038 830 6
Schmale H., Prof. Dr.					28 835 1	41 554 1	70 389 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 4

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Soziologisches Forschungsinst. e. V.							2
Soziologisches Forschungsinst. e. V. (SOFI)		392 585 2	869 751 3	893 926 3	751 228 3	877 628 3	3 785 118 6
TU Berlin					444 857 2	291 005 2	735 862 2
Uni Bielefeld				88 595 1	347 103 1	372 314 1	808 012 1
Uni Bremen				112 000 1	203 752 2	398 500 4	714 252 4
Uni Erlangen-Nürnberg					80 870 1	141 000 1	221 870 1
Uni Hamburg				236 450 1	86 300 1	139 616 1	462 366 1
Uni Hannover				102 695 1	155 000 1	103 705 1	361 400 1
Uni Karlsruhe	75 600 1	348 800 2	434 700 1	617 805 5	1 255 081 6	1 513 972 7	4 245 959 9
Uni Oldenburg					152 890 1	180 536 1	333 426 1
Uni Osnabrück					377 990 1	156 534 1	534 524 1
Uni Trier					207 340 1	407 864 1	615 204 1

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

noch Gruppe 4

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Uni Tübingen						122 089 1	122 089 1
Weltz, F., Dr.			25 000 1	141 265 2	268 067 2	298 663 3	732 996 4
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Inst. des deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (WSI)		73 400 1	285 900 1	198 700 1	– 14 558 1	461 860 2	1 005 302 3
Wissenschaftszentrum Berlin Gemeinn. GmbH (WZB)					104 400 1	389 561 2	493 961 2
Summen 4	75 600 1	1 378 455 8	2 896 031 16	5 431 359 32	11 348 326 49	13 880 608 67	35 010 378 87

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 5 **Wirtschaftswissenschaften**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FHG)				47 600 1	231 782 2	97 300 1	376 682 3
GHS Wuppertal				217 400 2	337 335 2	266 235 2	820 970 4
GST Gesellschaft für Systemtechnik mbH				394 539 1	327 931 1	70 530 1	793 000 1
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg							1
IFO-Inst. für Wirtschaftsforschung e. V.				15 817 1	123 000 1	281 838 2	420 655 3
Inst. für Sozialforschung und Betriebspädagogik e. V.						70 365 1	70 365 1
TH Darmstadt					72 361 1	64 701 1	137 062 2
TU Berlin					30 000 1	120 000 1	150 000 1
Summen 5				675 356 5	1 122 410 8	970 969 9	2 768 734 16

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 6 **Arbeitspädagogik**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung e. V.			437 510 1	554 994 1	428 507 1	646 726 1	2 067 737 1
Carl-Backhaus-Stiftung			59 100 1				59 100 1
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich					48 700 1		48 700 2
Fernuniversität Hagen					131 350 2	299 875 1	431 225 2
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FHG)			314 700 1	313 400 1	168 500 1	– 7 707 1	788 893 1
Gesellschaft zur Förderung quantitativer Modelle des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	157 000 2	222 000 2					379 000 3
GHS Duisburg					11 150 1	15 200 1	26 350 1
TH Darmstadt					162 500 1	20 568 1	183 068 1
TU Berlin					183 300 1	162 970 1	346 270 1
Uni München							1
Summen 6	157 000 2	222 000 2	811 310 3	868 394 2	1 134 007 8	1 137 631 6	4 330 343 14

1. Zeile = Mittelabfluß 1974 bis 1979 in DM
2. Zeile = Anzahl der Vorhaben in den einzelnen Jahren

Gruppe 7 **Arbeitspsychologie**

„Empfänger des Geldes"	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974 bis 1979
Eidgenösische Technische Hochschule Zürich		95 000 1	235 000 1	196 320 2	262 462 2	198 320 1	987 102 3
FU Berlin				46 120 1	190 771 1	261 062 1	497 953 1
Inst. für Arbeitsphysiologie an der Uni Dortmund				255 000 2	314 919 2	139 682 2	709 601 2
Uni Frankfurt					30 000 1	239 555 1	269 555 1
Wissenschaftszentrum Berlin gemeinn. GmbH (WZB)				41 000 1	147 090 1	295 577 1	483 667 1
Summen 7		95 000 1	235 000 1	538 440 6	945 242 7	1 134 196 6	2 947 878 8
Gesamtsummen	2 167 347 11	7 352 862 41	11 888 924 65	17 509 887 114	32 788 295 173	39 781 548 210	111 488 863 302

noch Anlage 1:

Angaben aus dem Programmbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung *)

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Gruppe 4 **Soziologie**						
TU Hannover, Sozialwissenschaftliches Seminar	1 25 000	1 10 500				
Uni Bochum, Zentrales Sozialwissenschaftliches Seminar	1 82 000	1 81 132	1 90 083	1 7 031		
Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit Dortmund				5 386 000	11 1 286 847	2 107 593
Gesellschaft für Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung, Dortmund			1 5 000	1 2 500		6 780 000
Institut für Sozialforschung, Saarbrücken	1 58 800		1 45 750		1 50 000	1 180 000
Metaplan, Quickborn	1 60 000	1 31 000				
Prof. Dr. Witte, München	2 34 200	1 12 400				
Prof. Dr. Raisch, Bonn		1 25 000				
Prof. Dr. Kübler, Schmidt, Simitis Frankfurt/Main				1 30 000	1 65 000	
Prof. Dr. Scherborn, Hamburg		1 28 000	1 31 000			
Prof. Dr. Lutz, Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e. V., München	1 7 300					

*) Zahlenangaben bedeuten Zahl der Projekte: abgeflossene Mittel

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 4) Johannes-Gutenberg-Universität Mainz						1 37 000
Dr. Teriet, Dormitz						1 10 000
Gruppe 1 **Ingenieurwissenschaften**						
Prof. Dr.-Ing. Karl Brinkmann Frankfurt/M.	1 6 000					
Uni Stuttgart, Institut für Werkzeugmaschinen			1 60 000	1 128 071	2 165 000	2 48 708
Institut für Textiltechnik, Reutlingen	1 10 000	1 2 600				
Institut für lärmarme Konstruktion Mettmann	3 50 000	1 90 000	1 182 548	1 188 750	2 300 000	1 324 290
TU Berlin, Institut für technische Akustik	1 18 600	2 45 270	1 15 000	1 30 000		
Institut für Maschinenkonstruktion TU Berlin		1 120 000	1 60 000			
Battelle-Institut, Frankfurt/M.	1 1 700	1 20 000	5 301 350	1 68 795	3 185 000	3 165 900
Forschungskuratorium Maschinenbau e. V. Frankfurt/M.		1 50 000	1 107 144	2 60 091	1 43 000	
TH Aachen, Lehrstuhl für Werkzeugmaschinen	2 111 000	2 190 500	3 188 300	2 234 300	1 164 816	3 74 129
Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin		1 40 000	5 161 400	3 151 800	1 111 000	2 457 900

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 1) Forschungsinstitut für Geräusche und Erschütterungen e. V. Aachen					1 30 000	1 50 000
TH Aachen, Institut für elektrische Anlagen und Energiewirtschaft	1 25 000	1 44 000	2 63 313	1 35 000	1 50 000	1 45 000
Technische Universität Hannover Institut für Kraftfahrwesen			1 17 000	1 1 500		
Uni Bochum, Lehrstuhl für allgemeine Elektrotechnik und Elektroakustik			1 25 000	1 73 000	1 63 675	1 24 000
TU Braunschweig, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrische Meßtechnik	1 85 000		1 51 689	1 42 500		
TU München, Lehrstuhl für Konstruktionswesen					1 45 000	1 11 000
Rolf Stallberg, Clausthal-Zellerfeld				1 3 500		
Professor Dr. Dörling, Hamburg					1 45 000	
TU Hannover, Amtliche Materialprüfanstalt für Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik					1 118 240	
Staatliches Materialprüfungsamt, Dortmund				1 15 000	1 11 867	
Uni Dortmund, Lehrstuhl für Baubetrieb und Baumaschinen				1 12 000		1 40 000
TU Clausthal, Institut für Ofentechnik				1 41 000	1 14 350	
Dipl.-Ing. Arne Börnsen, Ritterhude					1 105 000	

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 1) Deutsche Bundesbahn, Bundeszentralamt München					2 205 000	1 140 000
Prof. Dr. Tönshoff, Hannover					1 7 000	
Dipl.-Ing. Gerhard Krause, Essen					1 15 000	1 6 900
TH Aachen, Institut für allgemeine Konstruktionstechnik des Maschinenbaus						1 40 000
Fachhochschule Lübeck, Prof. Dr. Köhler						1 65 000
Uni Dortmund, Abteilung Chemietechnik						1 30 000
TU Hannover, Institut für Fertigungstechnik					1 50 000	1 147 651
Dr. Holzinger, Sindelfingen und Dr. Kroy, Ottobrunn und Dr. Sutter, Braunschweig					1 6 000	
Dipl.-Ing. Werner Bahlmann, Hamburg						1 10 000
Institut für Werkzeugmaschinen der Uni Stuttgart	1 100 000	1 84 000	1 19 100			
Salzgitter AG		1 2 200				
TÜV Bayern, München			1 25 000	1 4 650		

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Gruppe 2 **Ergonomie/Arbeitswissenschaften**						
Institut für angewandte Arbeitswissenschaft, Köln	1 1 500	1 1 400				
Uni Kiel, Anthropologisches Institut	1 25 000	4 89 000	5 91 400	2 6 544	1 2 967	1 45 000
TU Berlin, Institut für Arbeitswissenschaften		1 50 000	1 180 000	1 155 000	2 409 676	1 93 008
TÜV Rheinland e. V., Köln		1 40 000	1 176 022	1 132 560	1 2 800	1 90 000
REFA-Institut Darmstadt			2 54 960	1 100 000		
Fachhochschule für Gestaltung, Pforzheim			1 70 000	1 18 000		
Fraunhofer Gesellschaft e. V., München		1 25 000	1 66 000	1 63 600	1 162 355	1 60 000
Arbeitsgemeinschaft für System- und Konzeptforschung, Köln		1 35 000	1 30 000	1 80 000	1 103 806	2 605 000
Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung St. Augustin			1 25 000		1 71 659	
Gesamthochschule Siegen, Arbeitswissenschaftliches Laboratorium		1 20 000	4 110 042	3 47 860	1 82 500	2 68 000
Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich Sicherheitstechnik	1 9 000		1 30 000	1 14 030		
TU Clausthal, Institut für Hüttenmaschinen	1 20 000	1 60 000	1 13 500			

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 2) TU Braunschweig, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre		1 30 000	1 79 000	1 57 000	1 126 741	2 151 853
Ingenieurbüro für Ergonomie, München		1 15 000	1 10 000	1 10 000		1 2 304
Fachhochschule Krefeld Professor Dr. Bergmann				1 9 400	1 15 300	
TU Berlin, Institut für Lichttechnik				1 40 000	1 20 000	1 25 000
Fachhochschule Gießen, Institut für Krankenhaus-betriebstechnik				1 35 000	1 10 000	
Institut für Arbeitswissenschaft TH Darmstadt	1 100 000	1 35 000	1 120 000	1 25 000		
Gruppe 3 **Arbeitsmedizin/Physiologie**						
TU München, Institut für Arbeitsphysiologie	1 142 500	1 100 000	1 58 000	1 18 020		
Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik Bad Kreuznach	3 140 000	4 221 000	5 288 400	3 179 100	3 213 463	1 140 000
Bergbau-Berufsgenossenschaft, Silikose-Forschungs-institut, Bochum		1 10 000	2 89 400			1 50 000
Fraunhofer-Gesellschaft, e. V., München			2 234 000	1 140 000	1 20 319	1 70 000
Uni Bremen	2 354 900	2 335 000	1 40 000	2 172 185	1 120 600	1 229 395
Uni Erlangen-Nürnberg, Institut für Arbeits- und Sozialmedizin			1 115 707	1 140 000	2 99 727	2 270 000

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 3) DFVLR, Institut für Flugmedizin, Bonn-Bad Godesberg	1 6 000					
Uni Heidelberg. HNO-Klinik, Mannheim				1 9 000	1 4 000	
Prof. Dr. Wende Hannover	1 20 000	1 16 300				
Städt. Kliniken, Hautklinik, Dortmund		1 90 000	1 50 000	1 20 000		
Fachhochschule Gießen, Fachbereich Technisches Gesundheitswesen					1 70 000	1 30 000
Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg				2 80 000	1 70 000	1 115 000
Uni Saarbrücken, Institut für Arbeitsmedizin					1 85 000	
Bundesgesundheitsamt, Berlin				1 81 900		
Uni München, Institut für Medizinische Optik				1 90 000	1 60 000	
Gesamthochschule Essen, Universitätsklinikum		1 282 414		1 37 664	1 10 426	1 90 000
Bernhard-Nocht-Institut, Hamburg				2 418 167	1 97 292	1 12 000
Chirurgische Klinik und Poliklinik „Bergmannsheil", Bochum				1 20 000		
Uni Münster, Institut für Staublungenforschung und Arbeitsmedizin				1 6 000	1 51 100	1 60 150

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 3) Dr. rer. nat. R. Seidenstücker, Bochum					1 25 000	1 12 500
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. Dortmund					1 65 100	2 70 873
Gesamthochschule Wuppertal, Fachgebiet Arbeitssicherheitstechnik/Ergonomie					1 32 000	1 75 000
Uni Düsseldorf, Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung				1 100 000	1 5 000	1 95 000
Uni Göttingen, Hautklinik und Poliklinik						1 30 000
Dr. Fred Eggeling, Wieze						1 30 000
Dr. Wilhelm Greber, Bonn				1 8 732	1 20 000	1 5 000
Institut für Dokumentation und Informat. und Sozialmed. U. öff. Gesundheitsw. Bielefeld						2 110 000
IABG München-Ottobrunn					1 118 500	1 111 500
Dr. Sohnius, Karlsruhe						1 12 240
Gruppe 5 **Wirtschaftswissenschaften**						
Gesellschaft für Logistik e. V. Dortmund	1 35 000	1 44 700	1 64 000	1 63 000	1 13 000	
Gesellschaft für Forschung und wissenschaftliche Gutachten, Karlsruhe				1 70 000		

Empfänger der Fördermittel	1974	1975	1976	1977	1978	1979
(noch Gruppe 5) TU Hannover, Institut für Fabrikanlagen					1 90 000	1 45 000
Dipl.-Ing. Heinz Hennecken, Leverkusen						1 15 000
Prof. Dr. Thomas Reichmann, Bochum	1 13 500	1 7 000	1 8 500			
Gruppe 6 **Arbeitspädagogik**						
Arbeitsgemeinschaft für System- und Konzept-forschung, Köln		1 80 000	1 70 000	1 40 000	1 19 417	
Gruppe 7 **Arbeitspsychologie**						
Uni Bochum Psychologisches Institut				1 25 000	1 47 700	1 15 000
Dipl.-Psych. P. Weber, Frankfurt/M.						1 7 000
Institut für Psychologie der Uni. Frankfurt/M.	1 70 000	1 53 700		1 10 500		

Anlage 2

Vergleichende Übersicht zu Frage 21 und 25 der Großen Anfrage

		HdA	Nichtnukleare Energieforschung (PLE) einschließl. Stahlf. [1]	Biotechnologien	Physikalische Technologien	Fertigungstechnik [3]
Personalkapazität (Ist am 31. Dezember 1979)		48	96	9	11	28
Aufgliederung nach Vergütungsgruppen (BAT)	S	1	1	–	[2]	1
	I	1	4	–	1	2
	Ia	9	7	2	3,5	7
	Ib	9	21	1		–
	II a	2	5	1		4
	III	2	5	–		1
	IVa	4	3	2	4,5	5
	IVb	2	14	–		1
	Va	–	1	–		–
	Vb	4	4	–		–
	Vc	2	2	1	2	–
	VIb	4	10	1		2
	VII	4	18	–		5
	VIII	4	1	1		–
Personalkosten 1979		2 315 366 DM	4 314 182 DM	422 210 DM	508 951 DM	1 640 000 DM
Anzahl der geförderten Vorhaben in 1979		430	1 027	122	125	296
Höhe der verwalteten Mittel in 79 (Mio DM)		86,9	562,1	35,4	25,6	47,7

[1]) wurde 1979 vom Projektstab PLE mitbetreut
[2]) Vergütung erfolgt nach Haustarif VDI – deshalb nur grober Vergleich mit BAT möglich
[3]) PDV ist ab 1. Juli 1979 in Projektstab Fertigungstechnik aufgegangen